



Pressemitteilung

Büro Landrat

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Regina Brummer
Zimmer-Nr.: A210
Telefon: 08441 27-2103
Telefax: 08441 27-132103
E-Mail: regina.brummer@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine sind außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Zensus 2022 - Fragen und Antworten

Pfaffenhofen, 24.02.2022

Am 15. Mai 2022 ist es soweit: Der „Zensus 2022“, auch bekannt als „Volkszählung“, ein Großprojekt der amtlichen Statistik, startet in ganz Deutschland. Dafür werden ab Mitte Mai im Rahmen der Haushaltsstichprobe rund 10 Millionen Menschen in Deutschland befragt. Zur Durchführung und Organisation des Zensus 2022 hat der Landkreis Pfaffenhofen eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet, die in den nächsten Wochen regelmäßig über den Zensus informiert.

1. Was ist der Zensus?

- Der Zensus 2022 ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Außerdem zählt der Zensus alle Wohnungen und Gebäude mit Wohnraum in Deutschland.
- In Deutschland findet der Zensus alle zehn Jahre statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus von 2021 ins Jahr 2022 verschoben. Stichtag und Beginn der aktuellen Befragungen ist der 15. Mai 2022.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. – Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde:
in Pfaffenhofen a.d. Ilm Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30* Uhr | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00* Uhr |
Do.: 14:00 - 17:00* Uhr
in der Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00* Uhr, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00* Uhr
* Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude : www.landkreis-pfaffenhofen.de

2. Warum wird der Zensus durchgeführt?

- Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Sie sind die Grundlage für die Planung von Wohnungen, Verkehrsnetzen oder Bildungseinrichtungen wie etwa Schulen oder Kindergärten. Damit dafür verlässliche Basiszahlen vorliegen, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Auf Basis der Bevölkerungszahlen erfolgt auch die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat und kommunale sowie Länder-Finanzausgleiche.
- Eine reine Auszählung der Melderegister zur Ermittlung der Bevölkerungszahl ist nicht ausreichend. In einigen Fällen sind dort beispielsweise Personen erfasst, die mittlerweile an einem anderen Wohnort leben (Übererfassung) oder es sind wohnhafte Personen nicht erfasst (Untererfassung). Um die Größenordnung der Über- und Untererfassung zu ermitteln und in die Berechnung der Bevölkerungszahlen einfließen zu lassen, muss ein kleiner Teil der Bevölkerung befragt werden.
- Die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) wird durchgeführt, da es in Deutschland kein einheitliches Verwaltungsregister gibt, das den Bestand an Wohnungen und Gebäuden flächendeckend erfasst.
- Eine EU-Verordnung verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Erfassung von Bevölkerungsdaten. Die Vereinten Nationen (UN) empfehlen allen Ländern weltweit, alle 10 Jahre einen Zensus durchzuführen.

3. Wer führt den Zensus durch?

- Für den Zensus arbeiten die statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) in Fürth ist für die Koordinierung der Befragungen in Bayern zuständig.
- Zudem wurden für den Zensus 2022 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern 94 örtliche

Erhebungsstellen eingerichtet. Sie sind wichtige Partner für das LfStat, denn sie organisieren und koordinieren vor Ort die Durchführung der statistischen Großerhebung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Erhebungsstellen kümmern sich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von Interviewerinnen und Interviewern, den sog. Erhebungsbeauftragten. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle zu, denn auch in Bayern gilt es, Millionen Menschen zu interviewen.

Für weitere Fragen rund um den Zensus 2022 steht Ihnen Ihre Erhebungsstelle Landkreis Pfaffenhofen gerne zur Verfügung: Tel. 08441 27-3300 oder zensus@landratsamt-paf.de. Weitere Infos finden Sie unter: www.landkreis-pfaffenhofen.de/zensus.

*****Ende des Artikels*****